

| Beschlussvorlage | | |
|--------------------|-------------------------|--|
| - öffentlich - | | |
| VL-210/2022 | | |
| Federführendes Amt | Stabstelle Haushalt und | |
| | Steuerungsunterstützung | |
| Datum | 02.11.2022 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Großalmerode | 07.11.2022 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 10.11.2022 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß- almerode | 17.11.2022 | beschließend |

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer außer- und einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. mit § 7 der Haushaltssatzung die Genehmigung

- 1. einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 100.000 € bei der Investitionsnummer: I162010.96 -Ansparrate Kommunalbausparvertrag- und
- 2. einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 28.000 € für das Budget des Produktbereiches 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsausgleich ist durch diese Erhöhung nicht gefährdet, da in anderen Budgets Einsparungen in gleicher Höhe erzielt werden können bzw. die Mittel auf den Girokonten der Stadtkasse zur Verfügung stehen.

Sachdarstellung:

Diese Beschlussfassung wird nur notwendig, wenn der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2022 unter der Vorlagennummer 209/2022 den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages beschlossen hat.

Aufgrund des steigenden Zinsniveaus wurde im Laufe des Jahres nach Möglichkeiten gesucht, sich den momentanen Zinssatz zu sichern. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dazu den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages beschlossen. Dieser sieht vor, dass wir in den nächsten 14 Jahren jeweils am Ende des Jahres 100.000 € ansparen und eine einmalige Abschlussprämie in Höhe von 28.000 € zahlen müssen. Für beide Buchungsvorgänge haben wir im Haushalt 2022 keine Mittel vorgesehen, sodass die Genehmigung einer außer- und einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe notwendig ist. Sie ist unausweichlich, unabwendbar, wenn man sich zum Abschluss eines Kommunalbausparvertrages entschieden hat und unvorhersehbar, wie aus der Vorlage zum Abschluss ersichtlich.

Thomsen Bürgermeister